

E-Akte auf den Weg gebracht

[10.3.2017] Baden-Württemberg möchte beim digitalen Wandel nun richtig Gas geben. Der Ministerrat hat daher der landesweiten Einführung der E-Akte zugestimmt.

Der Ministerrat der baden-württembergischen Landesregierung hat der Einführung der landeseinheitlichen elektronischen Akte (E-Akte) auf Vorschlag des Innenministeriums zugestimmt. Die Einführung der E-Akte BW wird in einem ressortübergreifenden Projekt unter Federführung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vorbereitet und umgesetzt. Wie das Ministerium mitteilt, sind für 2017 elf Stellen für das Projekt-Team veranschlagt. Es ist zudem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 32 Millionen Euro vorgesehen. Der grobe Zeitplan: Im Juni 2017 startet das Vergabeverfahren; ab April 2018 folgt die Entwicklung der speziell für die Landesverwaltung zugeschnittenen Software. Ende 2018 beginnt die Einführung, zunächst in einzelnen Pilotbehörden. Die Behörden werden dann ab 2019 sukzessive mit der E-Akte ausgestattet; ab 2022 soll die Landesverwaltung flächendeckend mit der E-Akte arbeiten. ?Mit der E-Akte BW können alle Landesmitarbeiter jederzeit und ortsunabhängig auf ihre Dokumente zugreifen und sind damit stets auf dem gleichen Kenntnisstand. Dadurch eröffnen sich auch ganz neue Möglichkeiten für flexible Arbeitszeitmodelle?, sagte Digitalisierungsminister Thomas Strobl. ?Außerdem kann die E-Akte BW den Datenaustausch zwischen den Behörden des Landes und Verwaltungsstellen des Bundes und der EU vereinfachen.? Die E-Akte soll ebenso sicher wie die Papierakte sein, betont das Ministerium. Die Landesregierung bringe daher eine Verwaltungsvorschrift zur Informationssicherheit auf den Weg, mit der alle IT-Prozesse standardisiert für alle Landeseinrichtungen geregelt und umgesetzt werden. ?Bei der Sicherheit digitaler Daten machen wir keine Abstriche, ganz im Gegenteil?, sagte Minister Strobl. Bei allen IT-Prozessen des Landes stünden auch weiterhin die Verlässlichkeit und Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen Dritter im Mittelpunkt. Die Verwaltungsvorschrift sehe den Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements vor. Zur Umsetzung erhielten die Ressorts insgesamt 29 Stellen für Beauftragte für Informationssicherheit.

Weitere Informationen:

www.baden-wuerttemberg.de